

## Neuerungen aufgrund der Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten in der Fassung vom 3. August 2022

Aufgrund der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten (StFachAngAusbV, Stand: 3. August 2022) in Verbindung mit der hierauf seitens der Steuerberaterkammer Niedersachsen verabschiedeten Prüfungsordnung vom 14. Juli 2023, die für Ausbildungsverhältnisse seit dem 1. August 2023 gelten, ergeben sich Änderungen in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die nachfolgend im Einzelnen dargestellt werden:

- **Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“
2. „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“
3. „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Neu ist bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses der Prüfung eine unterschiedliche Gewichtung der Prüfungsbereiche.

Der Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ wird mit 35 % gewichtet. Die Prüfungszeit beträgt 130 Minuten.

Der Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ wird mit 30 % gewichtet. Die Prüfungszeit beträgt 110 Minuten.

Der Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ wird mit 10 % gewichtet. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Die schriftliche Prüfung wird – wie bisher – in der jeweiligen Berufsschule geschrieben.

- **Mündliche Prüfung**

Das mündliche Prüfungsfach „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“ wird als Gesprächssimulation, also als Rollenspiel, geführt. Daher werden die mündlichen Prüfungen nunmehr als Einzelprüfungen stattfinden.

Der Prüfungsausschuss (bestehend aus je einem Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter) stellt dem Prüfling zwei praxisbezogene Aufgaben aus unterschiedlichen Tätigkeiten nach §16 Abs. 2 StFachAngAusV zur Auswahl:

1. Buchführungen anfertigen,
2. Entgeltabrechnungen durchführen,
3. Jahresabschlusserstellung vorbereiten,
4. betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unterstützen und
5. Steuererklärungen erstellen

Für die Vorbereitung auf die Gesprächssimulation stehen dem Prüfling 15 Minuten zur Verfügung. Während dieser Vorbereitungszeit können Gesetzestexte, Durchführungsverordnungen, Richtlinien und Taschenrechner verwendet werden. Außerdem dürfen Stichpunkte gemacht werden, die mit in die Gesprächssimulation genommen werden dürfen. Die Gesprächssimulation selbst wird aktiv lediglich von einem (oder zwei) Prüfungsausschussmitglied(ern), in der Rolle des (der) zu beratenden Mandanten, durchgeführt und dauert höchstens 30 Minuten. Die anderen Prüfungsausschussmitglieder nehmen hierbei eine beobachtende Rolle ein.

Bewertet werden:

- Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge,
- methodisches Vorgehen und Lösungswege,
- kommunikative Fähigkeiten sowie
- Mandantinnen- und Mandantenorientierung.

Dieser Prüfungsbereich wird mit 25 % bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gewichtet.

### Wichtig!

In Zukunft werden alle Prüfungskandidaten, die zur schriftlichen Prüfung zugelassen sind, unabhängig davon, ob sie die schriftliche Prüfung bestanden haben, zur mündlichen Prüfung eingeladen. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt bereits kurz nach den schriftlichen Prüfungen.

Mit der neuen Prüfungsordnung gibt es nunmehr die Option der Notenmitnahme.

Prüfungskandidaten haben die Möglichkeit die Noten einzelner Prüfungsbereiche, sofern diese mit mindestens ausreichend abgeschlossen wurden, auf Antrag in die nächste (nachfolgende) Abschlussprüfung „mitzunehmen“. Das bedeutet, dass zu dem nächsten Prüfungstermin nicht mehr alle Prüfungsbereiche abzulegen sind (vgl. § 28 PO).

Die mündliche Prüfung wird zukünftig zentralisiert in 4 Prüfungsorten stattfinden und mehrere Berufsschulstandorte umfassen.

Diese Prüfungsstandorte sind:

- Prüfungsort Buchholz i.d. Nordheide (Nordost): BBS Buchholz i.d. Nordheide, BBS Lüneburg, BBS Rotenburg/Wümme, BBS Stade
- Prüfungsort Oldenburg (Nordwest): BBS Aurich, BBS Cloppenburg, BBS Delmenhorst, BBS Leer, BBS Oldenburg, BBS Wilhelmshaven
- Prüfungsort Osnabrück (Südwest): BBS Lingen, BBS Lohne, BBS Nordhorn, BBS Osnabrück
- Prüfungsort Hannover (Südost): BBS Braunschweig, BBS Celle, BBS Gifhorn, BBS Goslar, BBS Göttingen, BBS Hameln, BBS Hannover, BBS Hildesheim, BBS Northeim, BBS Stadthagen



- **Ergänzungsprüfung**

Wie bisher kann ein Prüfling in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Diese wird zukünftig erst nach der mündlichen Prüfung stattfinden.

Dem Antrag ist stattzugeben

1. wenn er für einen der drei schriftlichen Prüfungsbereiche (s.o. I) gestellt worden ist,
2. wenn der benannte Prüfungsbereich mit „mangelhaft“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden. Im Fach „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ ist die Ergänzungsprüfung abzulegen, wenn dieses nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist. Die Wahlmöglichkeit entfällt in diesem Fall.

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

- **Wann ist die Prüfung bestanden? (§ 18 Abs. 2 StFachAngAusbV)**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen — auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 19 — wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“